

3. Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 2. Wohnen, 3. Tourismus und Naherholung

Nummer des Aufrufs: 03/2025
Start: 23.05.2025
Antragsfrist: 01.09.2025, 12.00 Uhr (Posteingang digital oder analog)
Auswahlentscheidung: 24.10.2025

Anschrift: Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.
Echostraße 2, 02785 Olbersdorf
info@rnzg.de | www.rnzg.de

Rechtsgrundlagen: [LEADER-Entwicklungsstrategie der Region
Naturpark Zittauer Gebirge](#) (LES)
[Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für
Regionalentwicklung](#) (FRL LEADER/2023)
[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die
Förderperiode 2023–2027](#) (GAP-SP)

Budget: Gesamt: 425.064 EUR, davon
200.000 EUR für das Handlungsfeld Wohnen
225.064 EUR für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Inhalt des Aufrufs: Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss
als Anteilsfinanzierung gewährt.

Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen
entnehmen Sie bitte den untenstehenden Tabellen dieses Aufrufs.

Fördervoraussetzungen: Allgemeine Fördervoraussetzungen entnehmen Sie bitte den o. g.
Rechtsgrundlagen bzw. unserer Website. Je nach Handlungsfeld ergeben
sich weitere Fördervoraussetzungen (siehe Tabellen unten).

Begünstigte: Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen und nicht gewerbliche
Zusammenschlüsse (z. B. Vereine)

Antragsunterlagen: Je Handlungsfeld das Formular „Projektdarstellung zur regionalen
Vorhabenauswahl“ sowie Anlagen und Nachweise entsprechend des
jeweiligen Merkblatts. Die Zusendung der unterschriebenen Unterlagen in
einfacher Ausfertigung kann sowohl per Post als auch digital per E-Mail an
die oben genannte Anschrift erfolgen.

3. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Auswahlverfahren: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 87 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden. Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 24.10.2025. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie innerhalb von 8 Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz bis zum 06.03.2026 gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Ansprechpartner /
Beratung:**

Julia Böske
j.boeske@rnzg.de
+49 (0) 3583/797 2963
+49 (0) 152/0441 7729

Dirk Herrmann
d.herrmann@rnzg.de
+49 (0) 3583/796 2664
+49 (0) 173/8581 176

Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen.

Aktionsplan Handlungsfeld Wohnen

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Wiedernutzung und/oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zum Hauptwohnsitz oder zu vermietetem Wohnraum mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen; Entwicklung von Konzepten und Studien sowie Kommunikationsmaßnahmen für bedarfsgerechte alternative Wohnformen sowie deren Umsetzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein
Handlungsfeld:	2. Wohnen
Handlungsfeldziel:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Regionales Handlungsfeldziel:	W1 Wir erhalten unsere einzigartige Baukultur und reduzieren Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz. W2 Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte. W3 Wir bewerben unsere Region als attraktiven und unverwechselbaren Lebensort.
Maßnahmenswerpunkt:	a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max.1/3 des Bruttorauminhalt) - Um- und Wiedernutzung als Hauptwohnsitz durch den Antragsteller oder einen Verwandten 1. oder 2. Grades, Gebäude ist leerstehend - Maßnahmen zur Vermietung ausschließlich mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG
Fördersatz *:	35%
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 €/ junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Leerstand: Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich lediglich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Bei der Wiedernutzung von Gebäuden zum Hauptwohnsitz wird ein vorangegangener Leerstand angenommen, wenn der Antragsteller selbst oder dessen Verwandten 1. oder 2. Grades nicht länger als 3 Jahre dieses Gebäude oder Teile davon zum Wohnen nutzen.

Um- und Wiedernutzung: Eine Wiedernutzung oder Umnutzung ist zuwendungsfähig, wenn a) mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt und b) diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.

Junge Familie: Junge Familie im Sinne dieser LEADER-Entwicklungsstrategie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind zwischen 0 und 18 Jahren. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 40 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung der erhöhten Obergrenze sind die Lebensverhältnisse (z.B. vorhandene Geburtsurkunde o.Ä.) zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Menschen mit besonderen Bedarfen: Dazu gehören Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Senioren, Menschen mit Betreuungsbedarfen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf.

3. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Aktionsplan Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

investive Maßnahmen; Projektentwicklung und Projektmanagement zur nachhaltigen Vernetzung von Angeboten; Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung nachhaltiger Angebote; Schaffung, Aufwertung und/oder bedarfsgerechte Erweiterung kleiner öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Maßnahmen zur Besucherlenkung und/oder Gästeinformation; Neuschaffung, Erweiterung und/oder Aufwertung von Beherbergungsangeboten für neue Zielgruppen und/oder zur Qualitätssteigerung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Regionale Identität profilieren		
Handlungsfeld:	3. Tourismus und Naherholung		
Handlungsfeldziel:	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots		
Regionales Handlungsfeldziel:	T1 Wir vereinen Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise. T2 Wir unterstützen identitätsstiftende Events mit überregionaler Strahlkraft.	T5 Wir unterstützen die Schaffung und Aufwertung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote.	T4 Wir fördern die Qualitätssteigerung unserer Beherbergungsangebots.
	T3 Wir vernetzen Angebote regional und grenzübergreifend. T6 Wir unterstützen die Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung und Gästezufriedenheit.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Entwicklung landtouristischer Angebote		b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme:	3.a(1) Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten des Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus und deren Umsetzung	3.a(2) Maßnahmen zur Schaffung und/oder Aufwertung kleinteiliger touristischer Infrastruktur- und Qualitätsangeboten	3.b) Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Beherbergungsangebotes
Fördervoraussetzungen:	- Eigenerklärung zum geplanten Vermarktungsweg und geplanten Qualitätssteigerung - Nachweis des nachhaltigen Bedarfes durch Eigenerklärung und Stellungnahme der Kommune - für Events nur mit überregionaler Strahlkraft und nur als neue, nicht wiederkehrende Maßnahmen		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	35%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.